



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hansen (FDP)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2021

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2021 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben?

Antwort:

Eine Antwort ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2021 liegen erst nach dem 15. Januar 2021 qualitätsgesichert vor.

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2021 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Die Träger der Feuerwehren und die Feuerwehren selbst führen keine gesonderte Statistik.

Das MSGJFS als das für das Rettungswesen zuständige Ministerium übt nach § 35 Absatz 2 Satz 1 SHRDG als Rechtsaufsichtsbehörde die Aufsicht darüber aus, dass die Rettungsdienstträger und der Kreis Ostholstein als Luftrettungsträger die Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz rechtmäßig erfüllen.

In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwal-

tungsaufgabe wahr. Rettungsdienst umfasst dabei die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport. Der Rettungsdienststräger kann Dritte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen.

Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführenden selbst führen keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes. Es ist auch nicht beabsichtigt im Rettungsdienst Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen, weil die Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr aus der PKS entnommen werden können.

Dahingehend wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffe waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2021 durch Widerstandshandlungen
- a) insgesamt
  - b) schwer verletzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Strafanzeigen wurden 2021

- a) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
- b) wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte

durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Hat es im Jahr 2021 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 28.

8. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2021 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. bei Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

Aufgrund einer Verletzung bei Widerstandshandlungen waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an insgesamt 414 Tagen dienstunfähig gemeldet.

9. Hat es im Jahr 2021 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung der Corona-Pandemie und/ oder bei Demonstrationen mit Bezug zur Corona-Pandemie und/ oder der zur Verhütung und Eindämmung getroffenen Maßnahmen gegeben?

Antwort:

Ja, eine Einsatzkraft wurde verletzt.